

Wolfgang Hau

Juris Praxiskommentar BGB Band 5: Erbrecht

Juris, 2. Auflage 2005,

1805 Seiten, 189,- €

ISBN: 3-935159-90-0

Wie der Name schon zeigt, zielt vorliegender BGB-Kommentar auf die Bedürfnisse der juristischen Praxis ab. Das Werk unterscheidet sich von anderen Großkommentaren vor allem dadurch, dass es auch online recherchierbar ist. Der Käufer erhält eine Nutzerkennung mit der er im stets aktualisierten Onlinekommentar arbeiten kann. Dabei kann er auf zitierte Entscheidungen im Volltext zurückgreifen. Inhaltlich wird primär die höchst- und obergerichtliche Rechtsprechung zum Erbrecht dokumentiert. Darüber hinaus enthält der Band auch eine Vielzahl von Formulierungsbeispielen, die dem Anwalt oder Notar auch bei der Rechtsgestaltung eine willkommene Hilfestellung bieten. Positiv fällt auch auf, dass bei den Erläuterungen auf die gängige Praktikerliteratur Bezug genommen wird. Das Werk zeichnet sich vor allem durch seine Aktualität aus. Neben der Rechtsprechung werden auch die neuesten Kommentarfundstellen zitiert. Als besonders gelungenes Beispiel sind die von *Hau* kommentierten §§ 2339-2345 BGB zu nennen. Ein weiterer Vorteil ergibt sich aus der Möglichkeit, nach

bestimmten Begriffen online zu suchen. Kein lästiges Blättern mehr im Stichwortverzeichnis. Der Kommentar ist trotz seines Umfangs sehr gut lesbar. So wird auf übertriebene Abkürzungen verzichtet; die einzelnen Fußnoten geraten nicht zu lang. Meist werden nur ein oder zwei Fundstellen zitiert. Der besseren Übersichtlichkeit dienen auch die jeder Kommentierung vorangestellten knappen Gliederungen. Auch das Schriftbild mit gelegentlichen Hervorhebungen ist in Ordnung. Schließlich wird auch der zunehmenden Internationalisierung im Erbrecht Rechnung getragen. So findet sich z. B. bei den Erörterungen zum gemeinschaftlichen Testament bei § 2265 BGB ein Länderüberblick über die Anerkennung des gemeinschaftlichen Testaments bei ausländischer Anknüpfung. Steuerrechtliche Hinweise zu vielen Vorschriften runden den gelungenen Band ab. Insgesamt wird das Werk seinem Namen voll gerecht: ein Kommentar für die praktische Arbeit!

Dr. Ludwig Kroiß, Direktor des Amtsgerichts, Traunstein